

# EKS Baustrompreise Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2022

## Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis							Abgaben		Gesamtarbeitspreis	
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV <sup>1)</sup>	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	
<b>NORMAL (STANDARD)</b>	10.64	9.00	2.05	3.723	1.32	0.378	0.419	0.003	0.437	<b>27.97</b>	<b>33.28</b>		
	Grundpreis Netz										39.00	46.41	
	Messpreis										16.00	19.04	

## Temporäre Anschlüsse

		Netto Euro/Monat	Brutto Euro/Monat
<b>Mietkosten</b>	Miete für Bauanschlusskasten	12.00	14.28
<b>Montage- und Demontagekosten<sup>2)</sup></b>	Montage des Bauanschlusskastens durch EKS	252.00	299.88
	Demontage des Bauanschlusskastens durch EKS	188.00	223.72
	Kleinanschluss 230V 10A durch EKS	80.00	95.20

### Legende

<sup>1)</sup> Ab 1'000'000 kWh/a gilt der reduzierte Satz von 0.050 Cent/kWh.

<sup>2)</sup> Für kurzzeitige Anschlüsse bei Festen und Veranstaltungen ohne kommerziellen Zweck können reduzierte Montage- und Demontagekosten verrechnet werden.

### Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt werden Strombezüge für temporäre Anschlüsse bei Neu- und Umbauten (Baustrom), Festanlagen und dergleichen berechnet.

### Steuern, Umlagen und Abgaben

Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kundinnen und Kunden weitergereicht.

### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen von der Kundin / vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber

bekannt gegeben wird.

- **Konzessionsabgaben:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege. Die Höhe variiert je nach Gemeindegröße.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage werden die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
- **§17f EnWG:** Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
- **§18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§19 StromNEV:** Regelt die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

### Allgemeine Konditionen

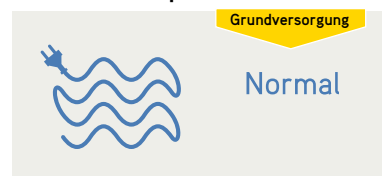
- **Anschluss:** Die Anschlussart und den Ort der Energieabgabe bestimmt EKS. Je nach Leistungsfähigkeit des Netzes und dem geforderten Bedarf erfolgt der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz. Ist ein Ausbau des Niederspannungsnetzes nötig oder erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz, hat die Kundin / der Kunde sämtliche dafür notwendigen Aufwendungen zu tragen. Aus Sicherheitsgründen wird im Normalfall pro Anschlussobjekt am selben Ort nur ein Anschluss erstellt.
- **Stromrechnung:** Die Ablesetermine im Juni und Dezember können geringfügig variieren. Rechnungsempfänger ist die Kundin / der Kunde. Die Montage- und Demontagekosten werden mit der ersten Rechnung verrechnet. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsvorhand. Für Festanlagen und Schaustellerbetriebe

kann die Verrechnung nach der Demontage des Zählers oder des Anschlusses erfolgen. Es kann auch Vorauszahlung verlangt werden.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin / den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19% Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

### Ihr Baustromprodukt:



Wasserkraft aus der EU